



Richtlinien für die Anerkennung von Supervisor:innen und Lehrsupervisor:innen SKJP

Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Supervisor:innen SKJP

1. FSP-Fachtitel in Kinder- und Jugendpsychologie und ordentliches Mitglied der SKJP
2. Nachweis von besuchten Weiterbildungen in Supervision / Coaching von min. 12 Tagen (8 x 45 Min. / Tag). Hierzu zählen Weiterbildungen wie (nicht abschliessend):
 - SKJP-Supervisionsweiterbildung (Lehrgang)
 - BSO-Anerkennung
 - CAS / DAS / MAS in Coaching und Supervision
3. Praxiserfahrung und Supervisions- / Führungstätigkeit (Selbstdeklaration):
 - min. 5 Jahre Praxiserfahrung als Psycholog:in im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendpsychologie seit Erhalt des Fachtitels
 - min. 3 Jahre Erfahrung als Stellenleiter:in mit Führungsfunktion, oder Supervisor:in / Mentor:in von Praktikant:innen und Assistent:innen im kinder- und jugendpsychologischen Arbeitsfeld
 - Die letzte Praxiserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie darf nicht länger als 6 Jahre her sein.

Anerkennung als Supervisor:in SKJP

Die erforderlichen Dokumente sind zusammen mit dem Antrag auf Anerkennung als Supervisor:in SKJP einzureichen. Die Dossiers der Antragsstellenden werden von der SKJP geprüft. Die anerkannten Supervisor:innen SKJP werden, sofern nicht anders erwünscht, mit Name, Titel / Berufsbezeichnung, Mailadresse (optional Telefonnummer) und Ort(en) der Supervision auf der Webseite der SKJP veröffentlicht.

Fortbildungspflicht als Supervisor:in SKJP

Alle Supervisor:innen, die durch die SKJP anerkannt sind, haben ab dem 01.01.2025 alle zwei Jahre einen zweitägigen Refresher der SKJP zu absolvieren.

Zusätzliche Anforderungen für Lehrsupervisor:innen SKJP

Lehrsupervisor:innen sind anerkannte Supervisor:innen welche von der SKJP mandatiert und zusätzlich spezifisch ausgebildet sind. Die anerkannten Lehrsupervisor:innen SKJP werden, sofern nicht anders erwünscht, mit Name, Titel/Berufsbezeichnung, Mailadresse (optional Telefonnummer) und Ort(en) der Lehrsupervision auf der Webseite der SKJP veröffentlicht. Die Fortbildung der Lehrsupervisor:innen findet ab 2024 alle zwei Jahre in einem zweitägigen Refresher der SKJP statt.